Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0375/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 25.07.2008
Dezernat: II	**II/01**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	05.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.08.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Deckung eines 3. Teilbetrages der außerplanmäßigen Ausgabe zur BUGA 1999

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 14.02.2008 [Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08] stimmt der Finanz- und Grundstücksausschuss im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Gesamtsumme in Höhe von 2.200 Tsd. EUR der Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Höhe von 304.070,19 EUR bezüglich der Erledigung des Rechtsstreits mit der Walter Bau AG (263.872,78 EUR) und der Erledigung des Rechtsstreits mit der Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG (40.197,41 EUR) aus der Haushaltsstelle 2.88000.340310.5-99 „Allgemeines Grundvermögen – Erlösauskehrung Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)“ zu.

2. Im Zusammenhang mit der Verurteilung der NKE im Rechtsstreit mit der Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG stimmt der Finanz- und Grundstücksausschuss der Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die zu zahlenden Zinsen in Höhe von 23.517.11 EUR aus der Haushaltsstelle 1.87900.210000.2 „Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH – Gewinnanteile und andere“ zu.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X		JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: x Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: x Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2008	davon Vermögenshaushalt im Jahr 2008		
mit 23.517,11 Euro	mit 304.070,19 Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
1.85000.655100.3	2.85000.987000.3-99		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2008

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.02.2008 – Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08 – stimmte der Stadtrat der außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Höhe von max. 2.200.000 EUR zur Vermeidung der Insolvenz der NKE im Ergebnis der laufenden Rechtsstreitigkeiten zu BUGA-Bauschlussrechnungen und der Umsatzsteuerprüfung zur BUGA 1999 zu.

Gemäß Punkt 2. des o. g. Stadtratsbeschlusses soll der städtische Finanz- und Grundstücksausschuss in seiner Zuständigkeit in Höhe von bis zu 500 Tsd. EUR über die Deckung im Einzelfall entscheiden.

Im Rahmen der Gesamtsumme des o. g. Stadtratsbeschlusses (2.200.000 EUR) konnten nun zwei weitere Rechtsstreite zu BUGA-Bauschlussrechnungen beendet werden.

Zum Einen handelt es sich um einen Vergleich im Fall Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) gegen die ARGE Herrenkrug AG/Walterbau AG betreffs der Brücke Herrenkrugsteg. Die NKE war auf Nachzahlungen in Höhe von 1.700.000 EUR verklagt wurden. Zur Beschlussfassung des Stadtrates im Februar 2008 schätzte der Rechtsanwalt der NKE das Zahlungsrisiko auf 500.000 EUR für diesen Rechtsstreit. Nach Vergleichsschluss hat nun die NKE einen Betrag in Höhe von 306.092,43 EUR (brutto) an die Walterbau AG zu zahlen. Die Nettobelastung in Höhe von 263.872,78 EUR liegt damit um rund 235.000 EUR unter der im Stadtratsbeschluss vorgesehenen Summe.

Zum Anderen betrifft es das Urteil des Landgerichts Magdeburg im Fall Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) gegen die Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG betreffs Resthonorare für Planungsleistungen des Herrenkrugstegs, bei dem die NKE zur Zahlung in Höhe von 70.635,50 EUR (brutto) inklusive Zinsen verurteilt wurde. Die enthaltenen Zinsen betragen 23.517,11 EUR. Unter Abzug der Vorsteuer ergibt sich damit ein Erstattungsbetrag in Höhe von 63.714,52 EUR, der sich aus dem Nettobetrag in Höhe von 40.197,41 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 23.517,11 EUR zusammensetzt (siehe Anlage 2). Der ursprüngliche Klagewert betrug 242.000 EUR. Zur Beschlussfassung des Stadtrates im Februar 2008 schätzte der Rechtsanwalt der NKE das Zahlungsrisiko für diesen Rechtsstreit auf 100.000 EUR, so dass nun rund 36.000 EUR weniger benötigt werden.

Zusammenfassend benötigt die NKE von der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beendigung der beiden Rechtsstreite einen Betrag in Höhe von 327.587,30 EUR. Im Vergleich zum Stand des geschätzten Risikos zur Stadtratsbeschlussfassung am 14.02.2008 werden somit rund 270.000 EUR weniger benötigt.

Als Deckung für den Gesamterstattungsbetrag der beiden Rechtsstreite in Höhe von 304.070,19 EUR (263.872,78 EUR + 40.197,41 EUR) schlägt die Verwaltung die Haushaltsstelle 2.88000.340310.5-99 „Allgemeines Grundvermögen – Erlösauskehrung Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)“ aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg vor, da es sich im Sachverhalt um Bauschlussrechnungen handelt, die den Vermögensbereich betreffen.

Die aus dem Rechtsstreit mit Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG zu zahlenden Zinsen in Höhe von 23.517,11 EUR sind aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zu zahlen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe aus der Haushaltsstelle 1.87900.210000.2 „Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH – Gewinnanteile und andere“ erfolgt.

Anlagen:

1 Schreiben der NKE vom 25.06.2008
2 Schreiben der NKE vom 22.07.2008